

# Protokoll Nr. 19

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 30. September 2008**  
17.00 - 19.30 Uhr  
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel  
Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 18 vom 9. September 2008
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Franz Weiss, CVP, vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten  
Überweisung
4. Postulat Hugo Halter, CVP, und Urs B. Wyss, CVP, vom 21. August 2008 betreffend vertiefte Analyse und Evaluation des Stierenmarktareals und der Oesch-Wiese mit zukunftsgerichteten städtebaulichen Visionen  
Überweisung
5. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend Landerwerb im Bröchli  
Antwort des Stadtrates Nr. 1981 vom 17. Juni 2008
6. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend Landerwerb in der Riedmatt  
Antwort des Stadtrates Nr. 1982 vom 17. Juni 2008
7. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 23. April 2008 betreffend Areal Schleife Nord Zug

- Antwort des Stadtrates Nr. 1986 vom 12. August 2008
8. Interpellation Jürg Messmer, SVP, vom 16. Mai 2008 betreffend Nutzungsgebühren Sporthallen  
Antwort des Stadtrates Nr. 1987 vom 12. August 2008
  9. Gemeindliche Sicherheitsaufgaben: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Wiederkehrender Verpflichtungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1969 vom 27. Mai 2008  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1969.1 vom 8. September 2008
  10. Beschäftigungsprojekte: Koordinationsstelle im Sozialamt; Zwischenbericht  
Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1984 vom 24. Juni 2008
  11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung der städtischen Kulturkommission  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1968 vom 27. Mai 2008
  12. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, betreffend Rudolf Steiner Schule im Neustadt 2  
Antwort des Stadtrates Nr. 1990 vom 16. September 2008
  13. Interpellation Vroni Straub-Müller, Fraktion Alternative-CSP, vom 3. September 2008 betreffend Abbruch der historischen Mauer östlich des Hauses Artherstrasse 9 in Zug  
Mündliche Beantwortung
  14. Mitteilungen

## Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder Franz Akermann, Felix Denzler und Hugo Halter; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Vom Stadtrat sind Andreas Bossard und Andrea Sidler Weiss entschuldigt abwesend; die übrigen drei Mitglieder des Stadtrat sind zugegen.

Stadtrat Andreas Bossard wird zum kürzlichen Verlust seines Vaters das herzliche Beileid ausgesprochen.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 18 vom 9. September 2008**

### **Zur Traktandenliste:**

Stadtpräsident Dolfi Müller beantragt, aufgrund der Abwesenheit von Stadtrat Andreas Bossard Traktandum 10 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und die Traktandenliste in der geänderten Form stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 18 vom 9. September 2008:**

Es sind keine Berichtigungen eingereicht worden.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das Protokoll Nr. 18 der Sitzung vom 9. September 2008 genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

**Motion Marianne Zehnder namens der Fraktion Alternative-CSP: Ideenwettbewerb mit öffentlicher Mitwirkung für die Nutzung des Areals an der Artherstrasse in Zug (ehemaliges Kantonsspitalareal).**

Mit Datum vom 28. September 2008 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, für die zukünftige Nutzung des Areals an der Artherstrasse in Zug (ehemaliges Kantonsspitalareal) einen Ideenwettbewerb durchzuführen. Die EinwohnerInnen der Stadt Zug sollen in diesen Prozess miteinbezogen werden (öffentliche Mitwirkung).

#### Begründung:

Das Abstimmungsresultat zum Bebauungsplan Belvedere hat eine völlig neue Ausgangslage für die Nutzung des ehemaligen Kantonsspitalareals geschaffen. Mit der Ablehnung der Vorlage hat der Stadtzuger Souverän klar zum Ausdruck gebracht, dass er für die Zukunft eine öffentliche Nutzung dieses Areals sieht. Gewünscht wird ein Nutzungsmix, der einerseits die öffentlichen Interessen in den Vordergrund stellt (Stichwort Pflegebetten) und andererseits dem dringendsten Bedürfnis in der Stadt Rechnung zollt - dem nach günstigem Wohnraum - eine ersatzlose Zerstörung des günstigen Wohnraums im ehemaligen Schwesternhaus würde völlig schief in der Landschaft liegen. Zudem wünscht der Stadtzuger Souverän ganz offensichtlich einen sorgfältigen Umgang mit diesem einmalig gelegenen Grundstück - überdimensionierte Hochhäuser haben dort schlicht keinen Platz. Unsere rasant gewachsene Stadt verdrängt mit ihrem Wachstum verschiedene Nutzergruppen, für die noch kein Ersatz gefunden wurde: angefangen vom Abbruch des Jünglingsheims mit seinem Angebot an preisgünstigen Zimmern über die Schützen auf dem Bossardareal, die Schwinger in der Schützenmatte, die Asylbewerber auf dem Areal Roost usw. Wirtschaft und der Tourismus benötigen offenbar dringend Hotelbetten - hier können wir uns statt eines Luxushotels ein Hotel vorstellen, in welchem Mitarbeitende mit z.B. leichten körperlichen Behinderungen einen Arbeitsplatz finden - ein gutes Beispiel hierzu findet sich in der Stadt St. Gallen ([www.hoteldom.ch](http://www.hoteldom.ch)). Vorstellen können wir uns auch Nutzungen wie Quartiertreff, eine Bar, ein Restaurant, Raum für Kulturschaffende etc. Im Zusammenhang mit einem durchzuführenden Ideenwettbewerb unter öffentlicher Mitwirkung macht es darum Sinn, vorgängig die Bedürfnisse für Zug Süd (Quartierstudie) genauso abzuklären, wie die Bedürfnisse für die Stadt. Nutzen und Betrieb auf dem Areal sollen aber auf jeden Fall sozialverträglich und zum Nutzen Vieler sein.“

## **Motion Marianne Zehnder namens der Fraktion Alternative-CSP: Kauf des Areals an der Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital) durch die Stadt Zug**

Mit Datum vom 28. September 2008 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Kanton in Verhandlungen zu treten, um das Areal es ehemaligen Kantonsspitals an der Artherstrasse in Zug käuflich zu erwerben.

Begründung:

Mit der Ablehnung des Bebauungsplanes Belvedere hat der Stadtzuger Souverän klar zum Ausdruck gebracht, dass er eine öffentliche Nutzung dieses Areals wünscht. Die Zugerinnen und Zuger haben genug vom schnellen Wachstum ihrer Stadt und wollen nicht noch attraktiver werden für reiche und superreiche NeuzuzügerInnen. Das Land soll im Besitz der öffentlichen Hand bleiben, damit auch längerfristige Bedürfnisse unserer Stadt abgedeckt werden können. Da der Kanton offensichtlich keine öffentliche Nutzung für dieses Areal vorsieht, macht es Sinn, dass die Stadt Zug mit dem Kanton in Verhandlung tritt, um das Areal käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis soll sich

1. am damaligen Kaufpreis des Kantons orientieren und
2. durch die zukünftige Nutzung durch die Stadt.“

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die beiden Motion gemäss § 42 Abs. 1 GSO an der folgenden Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gestellt werden.

## **Interpellation Cornelia Stocker und Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion: Haltung des Zuger Stadtrates zur Tangente Zug-Baar (TZB)**

Mit Datum vom 29. September 2008 haben die Gemeinderätinnen Cornelia Stocker und Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die Fertigstellung der Nordzufahrt ist absehbar. Das nächste für die Zuger Wirtschaft eminent wichtige Strassenbauprojekt ist aufgegleist. Der Baarer Gemeinderat hat vorbildlich zu diesem Vorhaben bereits klar Stellung bezogen. Ein gleiches Vorgehen vermischen wir vom Stadtrat. Deshalb möchten wir vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Der Stadtrat dürfte in einer frühen Phase von der Zuger Regierung zur Stellungnahme aufgefordert worden sein.
  - a) Wenn Ja, wie hat er sich verhalten lassen?
  - b) Ist er bereit, diese Stellungnahme dem Grossen Gemeinderat zur Einsichtnahme zu überlassen?
2. Gewerbe- und Wirtschaftskreise erwarten vom Stadtrat eine Opinions-Leader-Rolle in der Frage der TZB.
  - a) Bedeutet sein Schweigen eine ablehnende Haltung?
  - b) Wieso drückt er sich solange vor einer Meinungsäusserung?

3. Wann wird er für das Projekt unmissverständlich einstehen?
4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die aufgezeigten Strassenbauvorhaben Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sind, aus welchem nicht einzelne Elemente weggelassen werden dürfen, weil ansonsten das ganze „Gerüst“ in sich zusammenfällt?“

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass der Stadtrat diese Interpellation anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung beantworten wird.

### **3. Motion Franz Weiss, CVP, vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten; Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 903 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 vom 9. September 2008.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Motion Franz Weiss betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist.

#### **4. Postulat Hugo Halter, CVP, und Urs B. Wyss, CVP, vom 21. August 2008 betreffend vertiefte Analyse und Evaluation des Stierenmarktareals und der Oesch-Wiese mit zukunftsgerichteten städtebaulichen Visionen; Überweisung**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 904 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 der Sitzung vom 9. September 2008.

Patrick Steinle: In dubio pro postulandi – wenn die Fraktion Alternative-CSP dennoch einmal die Nicht-Überweisung beantragt, möchte sie dies gerne etwas ausführlicher begründen. Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, die Raumprobleme der Veranstaltungen auf dem Stierenmarktareal vertieft zu analysieren sowie eine Palette von Möglichkeiten für die künftige Nutzung desselben aufzuzeigen. Im gleichen Atemzug schliessen sie allerdings die naheliegendste und wohl auch sinnvollste Variante zur Lösung dieser Raumprobleme kategorisch aus, nämlich die Sicherung des dafür benötigten Platzes auf dem Oesch-Areal. Die Fraktion Alternative-CSP hat nichts einzuwenden gegen langfristige und weitsichtige Planung unter Einbezug der Landbesitzer, Nutzer, Nachbarn usw. Sie hat auch nichts einzuwenden gegen einen haushälterischen Umgang mit Boden. Das Postulat erscheint aber eher als last-minute-Versuch, den in erster Lesung der Zonenplanung gefällten Entscheid dieses Rats bezüglich Oesch-Areal umzustossen. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen. Im Postulat wird der Ratsbeschluss als „Hauruck-Entscheid“ apostrophiert und die für viele Zugerinnen und Zuger identitätsstiftenden Bauten auf dem Areal als hässliche alte Baracken bezeichnet. Währenddem Letzteres wohl Geschmackssache ist, muss Ersteres klar widerlegt werden: Die Diskussion um die Nutzung des Oesch-Areals wurde spätestens bei der Debatte ums neue Eisstadion aktuell. Entsprechend erfolgten Eingaben zur Teileinzonung in OelB bereits in der ersten Mitwirkungsrunde zum Zonenplan. Diese Eingaben wurden per 23. Januar 2008 öffentlich gemacht. Ebenfalls wurden entsprechende Anträge für die erste Zonenplan-Lesung im Mai allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Bei der erstmaligen Behandlung hier im Rat wurde das Traktandum Oesch-Areal wegen noch bestehender Unsicherheiten vertagt, was allen Parteien nochmals Gelegenheit zum Überdenken ihrer Positionen gab. An der Informationsveranstaltung der Messe Zug AG, an der auch einer der Postulanten teilgenommen hat, kam klar zu Tage, dass in dem komplexen Umfeld zumindest kurz- und mittelfristig, also im Planungshorizont einer Zonenplanung von gut 10 Jahren, eine Lösung via Hochbauten nicht in Frage kommt. Eher einem Schnellschuss zur Abwendung der geforderten Teileinzonung in OelB glich der seitens des Stadtrats am 19. Juni 2008 unterbreitete Vorschlag zur Errichtung einer Zone mit speziellen Vorschriften. Bei der zweiten Behandlung des Areals am 24. Juni 2008 wurde konsequenterweise eine nochmalige Verschiebung des Traktandums gefordert, damit sich die Fraktionen auch mit dieser Variante auseinandersetzen konnten. Schlussendlich wurde in diesem Rat am 1. Juli 2008 nach ausführlicher Diskussion grossmehrheitlich der Einzonung von 8'000 m<sup>2</sup> in die Zone OelB zugestimmt. Angesichts dieser Vorgeschichte kann nicht ernsthaft von einem Hau-

ruck-Entscheid überrumpelter Gemeinderäte die Rede sein, im Gegenteil, es gibt wohl kaum einen Beschluss erster Lesung der auf einem derartigen Reifungsprozess beruht. Warum soll das Postulat aber nicht trotzdem überwiesen werden, vielleicht ergäbe eine vertiefte Analyse doch noch neue Lösungsansätze? Erstens stört die Fraktion Alternative-CSP die einseitige Fokussierung auf eine höhere Verdichtung als einziger Lösungsansatz. Nebst dem haushälterischen Umgang mit Boden gibt es auch weitere Gesichtspunkte der Stadtentwicklung, wie Lebensqualität, Quartieridentität, Erhalt von Traditionen u.a.m. Wenn schon, dann müsste das Postulat ergebnisoffen formuliert sein, und nicht das Ergebnis quasi schon vorweg nehmen. Zweitens wird zwar die Studie Herti-Arena von Zwimpfer Partner erwähnt, aber vermutlich aus Unkenntnis verschwiegen, dass es bereits seit längerem eine Studie zur Quartiergestaltung Herti Süd gibt, die wohl auf eben solch vertieften Analysen beruht, wie sie gefordert werden. Und drittens ist der Zeithorizont gleich doppelt falsch gewählt: Einerseits scheint zumindest bis zur nächsten Zonenplanrevision die in erster Lesung gefundene Lösung wirklich für fast alle Akteure optimal zu sein, so dass die geforderte Situationsanalyse mit Variantenstudien besser bis zur nächsten Revision zurückgestellt werden. Andererseits geht es hier Ende September 2008 um die Überweisung eines Postulats – Bericht und Antrag des Stadtrats würden wohl bestenfalls Ende November vorliegen, so dass bei einer allfälligen Erheblicherklärung gerade noch die Weihnachtszeit übrig bleiben würde für die Erfüllung der darin erhobenen Forderungen. Ob solche Hauruck-Analysen dann den Rat in der zweiten Lesung wirklich weiterbringen, sei stark angezweifelt – eine gute Lageanalyse braucht Zeit, es müssen Gespräche geführt, Bedürfnisabklärungen vorgenommen, Varianten erarbeitet werden etc.. Fazit: Es bleibt dem Stadtrat auch ohne Überweisung und Erheblicherklärung des Postulats unbenommen, mögliche Entwicklungen auf dem Stierenmarkt- und Oesch-Areal zu studieren, im Gegenteil, das gehört zu seinen Kernaufgaben, für entsprechende Studien gibt es auch Budgetposten. Die Postulanten können ihr Anliegen per Antrag für die zweite Lesung trotzdem weiterverfolgen.

Urs B. Wyss: Patrick Steinle hat in einigen Punkten durchaus Recht. Das Postulat beauftragt aber den Stadtrat, eine umfassende Analyse vorzunehmen. Das ist bei einem derart gravierenden Entscheid, wie er dem Rat in der zweiten Lesung bevorsteht, absolut notwendig. Sonst ist die Stadtplanung als Ganzes gefährdet. In diesem Sinne ersucht Urs B. Wyss den Rat um Überweisung.

### **Abstimmung**

über den Antrag für Überweisung gegenüber dem Antrag der Fraktion Alternative-CSP für Nichtüberweisung:

Für Überweisung stimmen 26 Ratsmitglieder, gegen Überweisung stimmen 9 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR den Antrag für Überweisung mit 26:9 Stimmen gutgeheissen und denjenigen für Nichtüberweisung abgelehnt hat. Das Postulat Hugo Halter und Urs B. Wyss zur vertieften Analyse und Evaluation des Stierenmarktareals und der Oesch-Wiese mit zukunftsgerichteten städtebaulichen Visionen ist somit an den Stadtrat überwiesen.

## 5. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend Landerwerb im Bröchli

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1981

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 457 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Urs B. Wyss erklärt sich befriedigt von der Interpellations-Beantwortung und dankt dem Stadtrat verbindlich und ohne Vorbehalt für die sorgfältige Aufarbeitung der geschichtlichen Komponente. Die wenigsten Mitglieder des GGR und wohl auch des Stadtrates kannten die Geschichte und deren Hintergründe bezüglich der Liegenschaft Bröchli seit dem Erwerb derselben vor mehr als einem Vierteljahrhundert, und mit der späteren Umzonung im Gefolge der sogenannten Grünflächeninitiative. Kollege Franz Iten dürfte als Einziger in diesem Saal lückenlos auf dem Laufenden gewesen sein. Wenn der Blick nach vorne gewendet wird, dann gilt es – wie so oft in der Geschichte – Lehren zu ziehen. Der Erwerb eines Grundstückes ohne sehr konkrete Verwendungs- und Bauabsicht führt meist zu einem bösen Erwachen. Jüngstes Beispiel ist die Liegenschaft Lüssiweg 17-19. Sie wurde für knapp CHF 9 Mio. erworben, wobei für den Grossteil der Parzelle noch keine konkreten Vorstellungen bestanden. Eine definitive Abzonung des grösseren hinteren Teils dieser Liegenschaft im Rahmen der laufenden Ortsplanung würde eine Abschreibung von mindestens CHF 5 Mio. auslösen. Eine der Lehren, die der Grosse Gemeinderat ziehen sollte, besteht darin, im Voranschlag keine Blanko-Vollmachten für Landerwerb zu erteilen. Und die daraus abgeleitete Lehre, die der Stadtrat aus dem Bröchli-Handel ziehen kann, lautet: Nur dann Grundstücke erwerben, wenn ganz konkrete Verwendungs- und Bauabsichten dies nötig machen. Und dann mit einem ganz normalen Kreditbegehren oder mindestens mit einem Nachtragskreditbegehren an den GGR gelangen. Was es aber auf alle Fälle braucht, ist eine mittel- bis längerfristige Immobilienstrategie!

- Was für konkrete Bedürfnisse bestehen eigentlich? (in den Bereichen Schule, Alters- und Pflegeheime, Kultur, Sport, Verwaltung)?
- Wo sind die dafür am besten geeigneten Standorte?
- Verfügt die Stadt in der unmittelbaren Umgebung der besten Standorte schon über eigenes Land?
- Oder muss die Stadt in der unmittelbaren Umgebung der besten Standorte aktiven Landerwerb betreiben?
- Kann die Stadt dank eigener Landreserven Tauschgeschäfte machen und so zu Land im Bereich der besten Standorte kommen?

Wenn sowohl der GGR als auch der Stadtrat die richtigen Lehren aus dem Erwerb des Bröchli-Grundstücks ziehen, und wenn nun endlich eine mittel- bis längerfristige Immobilienstrategie eingeleitet wird, dann wäre das ein positiver Effekt als Resultat dieser Interpellation.

Manfred Pircher beantragt Diskussion.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort zur Interpellation von Urs B. Wyss. Die SVP-Fraktion betrachtet die heutige Situation im Bröchli als gegeben und verweist im Zusammenhang mit allfälligen städtischen Bauvorhaben in diesem Gebiet auf die zweite Lesung der Ortsplanungsrevision. Der Bedarf, an einer entsprechenden Einzonung in Oberwil - wenn die Probleme bezüglich Schulräume und Sportanlagen tatsächlich so prekär sind, wie sie laufend dargestellt werden - sollte direkt durch die Stadtverwaltung geltend gemacht werden, sobald sie angezeigt und ausgewiesen ist.

Stadtrat Hans Christen: Urs B. Wyss widerspricht sich, indem er wünscht, dass der Stadtrat nur Land kauft, wenn konkrete Pläne bestehen. Andererseits soll der Stadtrat aber Landreserven aneignen. Wie soll das gehen? Die Stadt Zug verfügt über praktisch kein Land. Wenn sich die Gelegenheit zum Landkauf bietet, ist möglicherweise noch offen, wofür dieses tatsächlich verwendet werden soll. Gewisse Landreserven sollte die Stadt Zug daher auch ohne konkreten Pläne für die nächsten Generationen zur Verfügung haben.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Urs B. Wyss, CVP, betreffend Landerwerb im Bröchli beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **6. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend Landerwerb in der Riedmatt**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1982

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 455 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Urs B. Wyss erklärt sich teilweise befriedigt von der Interpellations-Beantwortung und dankt dem Stadtrat. Die Antworten im grundstückbezogenen ersten Teil setzen die Interpellanten in die Lage, das Geschäft nachträglich zu beurteilen. – Man weiss nun doch einiges mehr als das, was dem Jahresbericht 2007 des Stadtrates zu diesem Geschäft zu entnehmen war. So z.B. über das hängige Heimschlagsverfahren. Bezüglich des bezahlten Preises könnte man wohl ausgiebig diskutieren, ist doch die überaus schmale Parzelle für sich allein betrachtet nicht viel wert. Erst im Zusammenhang mit den angrenzenden Parzellen erhält sie einen bescheidenen Wert. Aus staatspolitischer Sicht wichtiger sind die Ausführungen des Stadtrates zum Rahmenkredit für Landerwerb. Einzelne Antworten sind etwas gar salopp ausgefallen, so etwa jene zur Berichterstattung im Jahresbericht des Stadtrates (Antwort B 7) oder zur Orientierung von GGR und Öffentlichkeit (B 8). Schon fast sybillinisch, jedenfalls aber politisch gekonnt (da kann man dem Stadtrat nur gratulieren!), weil jede Interpretation zulassend, ist Antwort B3. In diesem staats-, finanz- und verwaltungsrechtlichen Teil ist Urs B. Wyss von der Interpellations-Beantwortung nicht befriedigt. Das beim Kanton bestens funktionierende System des Rahmenkredits hat der Stadtrat bekanntlich mit Vorlage Nr. 1869 auch vorgeschlagen, zog es aber nach einer nicht einmal zu Ende geführten Diskussion in der GPK wieder zurück. Vorerst und bis auf weiteres bleibt es also beim heutigen System, wonach der GGR bei der Verabschiedung des Voranschlags einen Blanko-Budgetkredit einsetzt, den der Stadtrat dann verwenden kann – oder auch nicht! Die Berichterstattung über die getätigten Landgeschäfte im Rechenschaftsbericht (S. 51) ist aber derart knapp und rudimentär, dass der GGR in seiner Funktion als kollegiale Aufsichtsbehörde dieser Funktion kaum oder nur sehr rudimentär nachkommen kann. Es braucht wohl sehr viel Geduld, bis sich die Wunschvorstellung von Urs B. Wyss eines unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten makellosen Grundstückerwerbs erfüllt. „Üben wir uns also in Geduld!“

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Urs B. Wyss, CVP, betreffend Landerwerb in der Riedmatt, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **7. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 23. April 2008 betreffend Areal Schleife Nord**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1986

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 509 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 6. Mai 2008.

Vroni Straub: Vielen Dank dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation betreffend dem Areal Schleife. Die Interpellation hat ihren Ursprung in einem der grössten sozialen Probleme, nämlich im teuren – zu teuren - Wohnen. Es ist unbestritten, dass sowohl Familien, wie auch Junge es sich oft nicht mehr leisten können, in Zug oder auch im Kanton Zug zu wohnen. Die Mietzinse sind aus allen bekannten Gründen sehr hoch und der soziale Wohnungsbau leider unterentwickelt. Auch wenn die Stadt nicht unbedingt dazu berufen ist, selber Wohnungen zu bauen, ganz kann, soll und darf sie sich nicht raus halten. Sie soll sich dafür einsetzen, dass Areale, über die sie selber verfügt, ganz oder teilweise für den sozialen und gemeinnützigen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden. Sie soll sich aktiver beim Baulandkauf engagieren, um das Land dann im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaften abzugeben. Nun, die 400 städtischen Wohnungen sind, wenn noch nicht gebaut so dann wenigstens geplant, und der Stadtrat sieht damit gemäss seiner Interpellationsantwort seine Aufgabe als erfüllt. Für Vroni Straub eine fragwürdige Haltung. Der Stadtrat setzt auf die Strategie, in Zukunft die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen den Wohnbaugenossenschaften zu überlassen. Nur, wo nehmen diese denn das dafür nötige Bauland her? Eventuell wäre eben das Areal Schleife Süd es wert, sich auch für weniger prestigeträchtige Bauobjekte einzusetzen. Der Stadtrat hat für das Herti-Projekt wie auch für das Belvedere sehr viel Herzblut investiert. Vroni Straub vermisst dasselbe Engagement für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Stadtrat schreibt in seiner Interpellationsantwort am Schluss, er wolle optimale Rahmenbedingungen für preisgünstigen Wohnraum schaffen, nur, wie er das schaffen will, dies lässt er unbeantwortet.

Sabine Sauter beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Sabine Sauter: Die klaren Aussagen des Stadtrates in der Beantwortung der Interpellation der Alternativen/CSP betreffend Areal Schleife Nord freuen die FDP-Fraktion. Er spricht der FDP-Fraktion aus dem Herzen, wenn er darauf hinweist, dass es nicht primär Aufgabe der Stadt Zug ist, Wohnraum zu realisieren. Auch kann es wohl nicht sein, dass die Stadt Zug die Rolle einer Mietzinsüberwacherin übernehmen soll. Noch eine Bemerkung betreffend dem, gemäss den Interpellanten „übermässigen Bau von Eigentums-

wohnungen“: Könnte allenfalls der Mieterschutz, der auch anständige Vermieter in langwierige Prozesse zwingt, ein Grund für diese Verschiebung sein?

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und treffliche Antwort zur Interpellation der Alternativen/CSP. In diesem Zusammenhang sei der Interpellantin empfohlen, ein eigenes Konsortium zu gründen und den SBB eine Offerte für den Erwerb des zum Verkauf stehenden Grundstückes GS 434, Schleife Areal Süd, zu unterbreiten. Anschliessend wird sie sich wundern, wenn die Mieten höher ausfallen als sie sich überhaupt allgemein vorstellt. Auf die Gefahr hin, dass der Rat etwas hört, das er schon mehrmals gehört hat, sagt Manfred Pircher nochmals: 428 preisgünstige Wohnungen sind endgültig genug, oder mit anderen Worten: Wohnungsbau ist grundsätzlich nicht Sache des Staates. Wie allen allgemein bekannt sein dürfte, ist dies auch die mehrheitliche Meinung des Kantonsrates.

Urs Bertschi: Weder in diesem Rat noch in dieser Stadt ist Platz für Zynismus bezüglich Wohnbauproblematik und Wohnangebotsfrage. Das ist wirklich verfehlt. Wenn dieser Rat und insbesondere die bürgerlichen Fraktionen das nicht kapieren, prophezeit Urs Bertschi, dass in Kürze auch deren Klientel die Rechnung präsentiert erhalten, nämlich dann, wenn die bürgerlichen Fraktionen von ihrer Klientel aufgefordert werden, endlich für preisgünstigen Wohnungsbau sich einzusetzen. Das heisst nicht, dass der Staat diese Wohnungen bauen soll. Das Problem als solches sollte aber endlich anerkannt werden. Der Mieterschutz in der Schweiz ist sehr schwach ausgebaut. Das ist eine Tatsache. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind alles andere als einschneidend. Es gibt im Strassenverkehr Rahmenbedingungen und Gesetze, die eingehalten werden. Auch wenn nur ein Bruchteil der Mieter und Vermieter dieser Regeln bedürfen, gibt es doch immer wieder Ausreisser. Urs Bertschi verweist auf ein Beispiel in der Stadt Zug, wo ein baufälliger grosser Wohnblock von einem ausserkantonalen Käufer erworben wurde. Dieser neue Besitzer macht nun grundsätzlich, was er will, und erhöht die Mietzinsen um geradezu 100%, ohne einen Pinselstrich gemacht zu haben. Da muss niemand mehr etwas erzählen von Mieterschutz. Es ist Tatsache, dass der Platz Zug für solche Käufer ein idealer Nährboden bietet. Dieses Problem schlägt spätestens mittelfristig auf die Klientel der Bürgerlichen zurück. Also bitte kein Zynismus!

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend Areal Schleife Nord beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **8. Interpellation Jürg Messmer, SVP, vom 16. Mai 2008 betreffend Nutzungsgebühren Sporthallen**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1987

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 690 f. des GGR-Protokolls Nr. 14 der Sitzung vom 10. Juni 2008.

Jürg Messmer bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese ist so ausführlich und detailliert, dass eigentlich alles gesagt, respektive schriftlich beantwortet wurde. Jürg Messmer begrüsst die Stossrichtung des Stadtrates, entsprechende Gebühren für auswärtige Benutzer der teuren stadtzugerischen Anlagen einzufordern. Schon lange bemängeln die Mitglieder der SVP-Fraktion die hohen Zentrumslasten. Nun ist es an der Zeit, dass die anderen Gemeinden in die Pflicht genommen werden. Damit aber der Stadtrat nun nicht gleich dem Grössenwahn unterliegt, weil er von einem Mitglied der SVP gelobt wurde, seien hier noch drei kleine Randbemerkungen gestattet: Um einen ähnlichen Fall in Zukunft zu vermeiden, ist dem Stadtrat gut geraten, raschmöglichst eine Regelung zur Frage 8, wie viele auswärtige Spieler ein Stadtzuger Verein haben darf, zu kreieren. Dies auch, um wirklich klar zu definieren, was ein Stadtzuger Verein ist. Zudem muss den jeweils Betroffenen eine angemessene Vorlaufzeit zugestanden werden, wie dies nun im Fall von Zug United, offensichtlich nicht auch zuletzt dank dieser Interpellation zugestanden wird. Denn, ob man etwas gratis benutzen darf, oder aber neu Kosten von rund CHF 70'000.-- im Budget einrechnen muss, macht nun mal einen Unterschied. Abschliessend sei der Stadtrat nochmals darauf hingewiesen, dass der Rat schon seit längerer Zeit auf ein Gebührenreglement wartet. Vielleicht kann der Stadtrat heute die Gelegenheit wahrnehmen und dem Rat eine verbindliche Aussage machen, wann denn dieses nun endlich den GGR-Mitgliedern vorgelegt wird.

Alice Landtwing beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Alice Landtwing: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden und unterstützt vor allem auch das stadträtliche Vorgehen bezüglich der neuen Nutzungsgebühren. Sport ist Bestandteil der Kultur unserer Gesellschaft. Seine erzieherischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte so wie der wichtige Einfluss auf Freizeitgestaltung und Volksgesundheit verleihen dem Sport auch staatspolitische Bedeutung. Die wichtigste Leistung der Stadt Zug diesbezüglich besteht darin, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gute Voraussetzungen, sprich Infrastruktur für die Ausübung des Sports zu schaffen. Mit der kostenlosen Benützung der Sportanla-

gen geniessen die Stadtzuger Vereine tatsächlich vorzügliche Rahmenbedingungen. Es ist auch der ausdrücklicher Wunsch der FDP-Fraktion, dass die bestehenden Sportvereine gebührend behandelt werden. Die Sportvereine haben auch einen grossen Integrations Einfluss in Bezug auf Neuzuzüger. Daher ist es wichtig, dass alteingesessene Stadtzuger Vereine grosszügig unterstützt werden, damit sie nicht durch auswärtige Vereine verdrängt werden. Dass professionell geführte Sportvereine natürlich auch Anlaufstelle für Sportler aus anderen Gemeinden sein können, ist eine Tatsache. Der Sohn von Alice Landtwing ging auch in die Fussballschule nach Baar bevor er Hockeyspieler wurde, weil damals mit Vater Emil Bachmann, ein weit herum geachteter und bekannter Trainer für die „Heugümper“ d.h. für die Kleinsten zuständig war. Erfolgreiche Trainer und Sportler sind die Stütze eines Vereins. Davon profitiert auch der Breitensport. Es ist aber nicht Aufgabe der Stadt Zug, neben dem horrenden Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich, zusätzlich noch Sportvereinen aus anderen Gemeinden, die Anlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Längerfristig müssen die Zentrumslasten durch einen Beitrag aus dem ZFA ausgeglichen werden. Es kann ja nicht sein, dass der GGR bei jedem finanziellen Beitrag an eine Organisation, sei es Sport, Kultur, Freizeitanlage Oberwil, Jugendbeiz usw. die Frage stellt, wie viele Stadtzuger beteiligt sind, und dann den Stadtrat wieder auf Betteltouren in die Gemeinden schicken. Zug soll eine attraktive und lebendige Hauptstadt bleiben – dies muss auch jeden kantonalen Politiker interessieren. Die FDP unterstützt die Bestrebungen des Stadtrates, im Moment vornehmlich die bereits bestehenden Stadtzuger Sportvereine zu unterstützen.

Stadtrat Hans Christen: Die Frage, was genau unter einem Zuger Verein verstanden wird, wird zurzeit in intensiven Verhandlungen zu klären versucht. Dabei muss auch auf die betreffende Sportart Rücksicht genommen werden. Gewisse Sportarten müssen eher aussergemeindliche Mitglieder rekrutieren, damit sie überhaupt noch eine Mannschaft zusammenstellen können. Der Stadtrat versucht aber, in dieser Frage eine akzeptable Lösung zu finden. Das Thema der Gebühren ist mit der GPK schon intensiv diskutiert worden. Es gilt dabei zu unterscheiden zwischen Gebühren in der Kompetenz des Stadtrates und solchen, die mit einer Vorlage dem GGR zu unterbreiten sind. Der Stadtrat übt hierzu volle Transparenz. Zudem können sämtliche Gebühren über Internet abgerufen werden. Zu Zug United: Hier haben sich mehrere Unihockeyvereine (jeweils ausserhalb der Stadt Zug) zusammengeschlossen und trainieren in der Stadt Zug und belegen für ihre Meisterschaftsspiele auch die städtischen Hallen. Damit werden die Zuger Vereine verdrängt. Das kann mit Sicherheit nicht im Interesse des Stadtrates sein. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Halle der GIBZ an der Industriestrasse am Wochenende unbenutzt ist. Das Problem Zug United könnte einfach gelöst werden, wenn sie für die Ausübung ihres Sports diese Halle benützen würden. Problematisch ist dabei aber die ungenügende Lüftung. Stadtrat Hans Christen hat diesbezüglich mit dem Regierungsrat Kontakt aufgenommen. Es sind nun Massnahmen ergriffen worden, damit diese Halle auch für das Wochenende bereitgestellt werden kann. Der Zusammenschluss von aussergemeindlichen Vereinen wird zukünftig ein Problem, welches im Rahmen des ZFA schlicht vergessen wurde. Regierungsrat Patrick Cotti hat bestätigt, dass der Kanton dieses Problem angehen muss. Der Zusammenschluss und die Förderung der jungen Fuss-

balltalente ist grundsätzlich positiv zu werten. Wenn diese talentierten Fussballer dann jedoch zuerst an die ausserkantonalen Fussballclubs verkauft werden, ist das unverständlich. Stadtrat Hans Christen wehrt sich daher vehement dagegen, dass hierfür die städtischen Sportplätze benützt werden.

Jürg Messmer unterstützt diese Äusserung.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation von Jürg Messmer, SVP, betreffend Nutzungsgebühren Sporthallen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **9. Gemeindliche Sicherheitsaufgaben: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Wiederkehrender Verpflichtungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1969

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1969.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK stellt sich einstimmig hinter den Antrag des Stadtrates. Sie beantragt aber die Änderung in Titel und Ingress von „Sicherheitsaufgaben“ in „Ordnungsaufgaben“ und zusätzlich die Befristung auf drei Jahre. In der GPK herrscht die einhellige Meinung vor, dass mit der Fusion der Zuger Stadtpolizei und der Kantonspolizei keine Vorteile entstanden sind. Im Gegenteil: aus der Bevölkerung kommen Rückmeldungen, welche von einem Abbau der Dienstleistungen auf Stadtzuger Gebiet sprechen. Im Wesentlichen ist dabei nicht die fahrende Polizei mit Patrouillenfahrzeugen fokussiert, sondern die mangelnde Präsenz zu Fuss. Da diese Situation nicht akzeptabel ist, erachtet die GPK eine Befristung als richtig. Das Gewaltmonopol liegt im Kanton Zug eindeutig bei der Zuger Polizei. Es kann daher nicht sein, dass eine Mini-Stadtpolizei geschaffen wird, sondern es soll mehr Sicherheit mit vermehrter Präsenz vermittelt werden. Daher wird die Änderung im Titel beantragt. Ein Securitasmitarbeiter mit Schäferhund hat auch seine Respektierung. Es geht nicht darum, ein Proficenter Zuger Polizei zu schaffen und Sicherheitsassistenten für CHF 95.--/Stunde zu verkaufen. Die Securitas - ein privatwirtschaftlicher und gewinnorientierter Verein - ist günstiger. Daher ist es nicht einsehbar, warum ein Sicherheitsassistent teurer als ein Securitasmitarbeiter sein soll. Zudem ist es auch nicht Aufgabe der Kantonspolitik, mit der Zuger Polizei Gewinn zu erwirtschaften. Das Angebot der Sicherheitsassistenten scheint nicht sehr attraktiv zu sein, sonst hätte mit Sicherheit die eine oder andere der 11 Zuger Gemeinden bereits davon Gebrauch gemacht. Dies ist aber bisher nicht der Fall. Mit der heutigen Sprechung des Verpflichtungskredites löffelt die Stadt Zug für drei Jahre die Suppe einer Einsatzdoktrin der Zuger Polizei aus, die einer Änderung bzw. Einsatzoptimierung bedarf. Der Stadtrat wird beauftragt, mit Vehemenz bei den kantonalen Vertretern eine Verbesserung der Situation anzustreben. Auch wenn sich manch ein Kantonspolitiker nicht mehr an die vollmundigen Versprechen erinnern mag, zumindest Ivo Romer erinnert immer wieder gerne daran, dass Versprechungen da sind, um auch eingehalten zu werden, auch wenn sie nur mündlich und die damaligen Exponenten nicht mehr im Amt sind. Es geht hier nicht um Vorwürfe, sondern um Fakten. Die Stadt Zug

wünscht mehr Polizei und mehr Präsenz für sich. Zurzeit ist die Situation unbefriedigend. Daher wird der Stadtrat beauftragt, die Sicherheitsdienste flexibel einzukaufen. Dies ist bei der Securitas möglich. Die Bestellung von Sicherheitsassistenten wäre jedoch äusserst statisch. Hier ist einmal mehr gegenüber dem Kanton ein Zeichen zu setzen. Mit der Bezahlung der Steuern ist grundsätzlich eine der Kernaufgaben - die Polizei bzw. Sicherheit und Ordnung - ist damit abgegolten und kann nicht noch zusätzlich mit sogenannten Sicherheitsassistenten verrechnet werden. Die GPK ersucht daher um Unterstützung des stadträtlichen Antrages mit den entsprechenden von der GPK beschlossenen Änderungen.

Stadtrat Hans Christen vertritt die Vorlage in Vertretung es heute krankheitshalber abwesenden Andreas Bossard. Mit privaten Sicherheitsdiensten kann sich die Stadt Zug klar von der Zuger Polizei abgrenzen. Es ist ersichtlich, wer was macht. Die privaten Sicherheitsdienste handeln nicht hoheitlich wie die Zuger Polizei, und sie sind als eigenständige Institution erkennbar. Ohnehin ist die polizeiliche Intervention nur selten notwendig. Mit anderen Worten: hier die Stadt, welche mahnt und belehrt, dort die Polizei, welche eingreift. Würde die Stadt Zug in grösserem Umfang bei der Zuger Polizei Sicherheitsassistenten einkaufen, dann wäre sie gebunden. Einerseits wird es für die Zuger Polizei selbstverständlich, dass gewisse polizeiliche hoheitliche Aufträge nur noch ausgeführt werden, wenn die Stadt bezahlt. Andererseits kann die Stadt die Aufträge auch nicht einfach herunterfahren, denn die Sicherheitsassistenten wären fest angestellt. Zudem besteht die Gefahr, dass dies ein Fass ohne Boden wird, indem immer mehr Leistungen durch eingekaufte Sicherheitsassistenten erledigt werden müssten. Diese schleichende Entwicklung ist nach heutiger Erfahrung absehbar und muss von Anfang an unterbunden werden. Das Gesetz, ob es gut ist oder nicht, sieht eine klare Aufgabenteilung vor. Wohl sind die Gemeinden in klar bestimmten Bereichen für Ruhe und Ordnung zuständig, aber nicht für polizeiliches Handeln. Allerdings könnten die Gemeinden mit Sicherheitsassistenten polizeilich handeln, sie müssen aber nicht. Das führte zu endlosen Diskussionen. Der Stadtrat will auch kein Gemisch in der Führung. Die Sicherheitsassistenten würden personell von der Zuger Polizei unterstehen und dort ausgebildet. Für die Einsätze wären aber die Gemeinden verantwortlich. Die Probleme bei Schwierigkeiten wären vorprogrammiert, würde doch dann die Zuständigkeitsdiskussion beginnen. CHF 65.--, wie das bei den privaten Sicherheitsdiensten offeriert wird, entsprechen jährlichen Bruttopersonalkosten von CHF 145'000.--, CHF 95.--, welche dem Kanton bezahlt werden müssen, ergeben jährliche Bruttopersonalkosten von CHF 210'000.--. Bei einem Bruttolohn von CHF 100'000.-- ergeben sich somit Lohnkosten von CHF 120'000.-- für den Arbeitgeber. So verbleibt immer noch ein Gewinn und Kostenbeitrag für die hoheitlichen Kosten von ca. CHF 25'000.--. Es werden also keine Dumpinglöhne bezahlt. Es kann auch nicht Sinn und Zweck sein, dass die Stadt dem Kanton solche Gewinne aus der Stadtkasse finanziert. Die Abklärungen haben ergeben, dass sämtliche übrigen Zuger Gemeinden auf den Bezug von Sicherheitsassistenten verzichten. Einzig die Gemeinde Risch hat bei einem Betrag von CHF 48'000.-- CHF 5'000.-- für Sicherheitsassistenten eingesetzt. Stadtrat Hans Christen ersucht die Mitglieder des GGR, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen und dem Kredit zuzustimmen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion ist mit dem vorhin Vorgetragenen nicht so ganz einverstanden. Es ist etwas problematisch, wenn nur noch von Ordnung gesprochen wird und der Begriff der Sicherheit einfach ausgeblendet wird. In der Stadt Zug gibt es verschiedene heikle Standorte, wo durchaus Sicherheit gewährleistet werden soll und der Kanton Zug aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch dazu verpflichtet ist. Die Situation ist aber heute unbefriedigend. In der stadträtlichen Vorlage ist ersichtlich, dass viele der sensiblen Standorte heute durch die Securitas betreut werden, jedoch erfolglos. Der Vorschlag der GPK für eine Befristung ist zwar interessant. Wenn aber schon eine Befristung vorgesehen wird und etwas Neues gewagt werden soll, dann soll auch ein innovatives Konzept vorhanden sein. Dabei soll auch die viel Unmut geschaffene Geschichte im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei vergessen werden. Heute geht es darum, in die Zukunft zu schauen, der Stadtbevölkerung Sicherheit zu gewährleisten und nicht irgendwelche historischen Gräben wieder aufzureissen. Die CVP-Fraktion beantragt daher: Für die Erfüllung von gemeindlichen Ordnungs-, Sicherheits- sowie Verkehrsaufgaben sind sowohl die Sicherheitsassistenten des Kantons wie auch die privaten Sicherheitsdienste in Anspruch zu nehmen. Dies ist zugleich auf drei Jahre zu beschränken. Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates und auch der Stadt. Der Bevölkerung muss das berechtigte Sicherheitsgefühl gegeben werden. Sicherheit ist ein staatliches Monopol. Sicherheit zu schaffen ist eine hochsensible Aufgabe, die nur bewältigt werden kann, wenn man ganz korrekt in diesem Gebiet ausgebildet ist. Der Grund in der Differenz von rund CHF 30.-- zwischen den staatlichen Sicherheitsassistenten und den Mitarbeitenden der privaten Sicherheitsfirmen liegt in der höheren Qualifikation mit länger dauernder Ausbildung der Sicherheitsassistenten, welche an der Polizeischule ausgebildet werden und über Waffen verfügen. Die Sicherheitsassistenten verfügen über wesentlich mehr Mittel und Möglichkeiten als die Securitas. Das Gewaltmonopol als staatliche Aufgabe muss auch beim Staat bleiben. Hier geht es um äusserst sensible Aufgaben, nicht nur um Littering, sondern auch um Ruhestörungen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Bedrohung an Leib und Leben usw. Das kann und muss nicht die Aufgabe eines privaten Sicherheitsdienstes sein. Damit würde sich die Stadt Zug in Bereiche begeben, die man sich nicht wünscht. Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei verfügen über eine viel bessere Ausbildung als die privaten Sicherheitsdienste. Zudem sind sie nicht nur da, um das Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, sondern sie können konkret eingreifen (z.B. Personenkontrollen durchführen und Verhaftungen vornehmen). Die Rechnung, was Kosten generiert und was auch Kosten bringt, wird sehr einseitig dargestellt. Die Sicherheitsassistenten sind befugt, auch Bussen beim ruhenden Verkehr auszustellen. Gemäss § 18 des Polizeiorganisationsgesetzes fliessen diese Bussenerträge in die Stadtkasse. Dieser Bereich ist in der Vorlage nicht genügend ausgeleuchtet worden. Im Jahre 2006 wurden beispielsweise von der Zuger Polizei in rund 4'000 Stunden 11'000 Bussen ausgestellt und damit ein Bussenertrag von CHF 480'000.-- erwirtschaftet. Die Sicherheitsassistenten könnten beispielsweise dafür eingesetzt werden. Die Stadt kann daher mit den Sicherheitsassistenten die Kontrollintensität selber steuern und ist nicht nur auf den Goodwill der Zuger Polizei angewiesen. Die Sicherheitsassistenten sind von den Gemeinden gefordert worden. Wenn sich der

GGR bei diesem Beschluss nicht darauf einigen kann, dass diese Sicherheitsassistenten auch für die Stadt Zug eingesetzt werden, muss davon ausgegangen werden, dass der Zug früher oder später abgefahren ist und die Stadt Zug die Möglichkeit nicht mehr hat, ein solch kombiniertes Modell mit Sicherheitsassistenten und privaten Sicherheitsdienst auszuprobieren. Innovativ am ganzen Modell wäre, dass sowohl Sicherheitsassistenten wie auch private Sicherheitsdienste eingesetzt würden. Oftmals geht es um einfache Ordnungsaufgaben. Hierfür ist tatsächlich nicht der Einsatz der Polizei nötig. Martin Eisenring ersucht die Anwesenden, den unter Berücksichtigung der drei Themen

- Sicherheitsmonopols des Staates
- Noch nicht ausgegorene Abklärung der finanziellen Auswirkungen
- Das den Sicherheitsassistenten zur Verfügung stehende Zeitfenster

abgeänderten Antrag des Stadtrates gutzuheissen. Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes würde somit in etwa wie folgt lauten: Für die Erfüllung von gemeindlichen Ordnungs- und Verkehrsaufgaben werden Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei und private Sicherheitsdienste beauftragt, für jährlich CHF 400'000.-- diese Leistung zu Lasten der laufenden Rechnung zu erbringen.

Cornelia Stocker: Nach Umhörungen in der Bevölkerung haben die meisten Personen die gleiche Wahrnehmung: Seit die Stadtpolizei nicht mehr besteht, ist das persönliche Sicherheitsgefühl nicht mehr gleich komfortabel. Auch der Stadtrat kommt zu diesem Schluss. Wer hat zum Beispiel letzthin eine präventiv wirkende Patrouille in den Quartieren gesehen? Wann sind letztmals zwei Polizisten zu Fuss durch die Neugasse, Bahnhofstrasse und Baarerstrasse gelaufen? Wann wurde zuletzt eine Geschwindigkeitskontrolle auf einer Quartierstrasse durchgeführt? Weniger Kontrollen führten u.a. dazu, dass die Stadt an den neuralgischen Punkten 30er Zonen, Schwelleli und Inseli einrichten bzw. bauen musste. Bei der Polizeifusion wurde von Seiten des Regierungsrates, insbesondere des damaligen SGA-Sicherheitsdirektors, vollmundig versprochen, Zitat aus seinem damaligen Brief an die Mitglieder des GGR und Kantonsrates: die polizeiliche Präsenz und Prävention wird in Stadt und Kanton verstärkt. (Zitatende). Heute, rund 7 Jahren später, müssen ernüchert festgestellt werden, dass dies alles Worthülsen und in Tat und Wahrheit leere Versprechungen waren. Mehr noch: der Kanton nimmt die ihm gemäss Polizeigesetz obliegende Verantwortung gegenüber den Gemeinden und damit der Bevölkerung nicht ausreichend wahr. Der Stadtrat hat den Ernst der Lage erkannt. Er will handeln und springt für den Kanton in die Bresche. Denn dem Kanton scheint eine funktionierende Hauptstadt nicht viel wert zu sein. Das eine Tun und das Andere nicht lassen muss die Devise sein. Unter doppeltem Handeln versteht die FDP-Fraktion das Einsetzen von zusätzlichen Sicherheitskräften und das dringende Nachhaken beim Kanton zur Erwirkung von mehr Polizeipräsenz ohne finanzielle Auswirkung auf die Gemeinden. Die FDP ist der überzeugten Auffassung, dass zusätzliche Sicherheitskräfte einzig und allein zulasten des Kantons gehen müssen. Er nimmt mit dem Abbau der Polizeipräsenz seine Verantwortung wie gesagt nur ungenügend wahr. Mehr noch, er will den Gemeinden einen hohen Preis für seine Sicherheitsassistenten verrechnen. Kein Wunder, wenn die Gemeinden da nicht mitmachen. Der Stadtrat berichtet glaubhaft über gute Erfahrungen mit der Securitas. Ihre Flexibilität und der Preis

sind vorteilhafter als die Sicherheitsassistenten. Auch die FDP favorisiert die Lösung mit einer privaten Organisation. Stichhaltig ist auch, dass die Auftragserteilung und die Führung in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates liegen, wenn die Stadt Zug die Kosten bedauerlicherweise schon alleine zu tragen hat. Eine Befristung des Kredites macht mehr als Sinn. Denn politisch muss die Stadt Zug in den nächsten zwei Jahren gemeinsam mit den anderen Gemeinden auf die Hinterbeine stehen und vom Kanton seine ihm obliegende gesetzliche Pflicht einfordern und an seine Verantwortung appellieren. Zum angeblich so innovativen Konzept der CVP, die sowohl als auch-Variante mit einem neuen Finanzierungsmodell: vielleicht kann der Stadtrat zur Qualifikation und zu den Qualifikationsunterschieden zwischen Securitas und Sicherheitsassistenten noch vermehrte Informationen geben. Die CVP behauptet heute, entgegen der stadträtlichen Aussage gegenüber der FDP, die Sicherheitsassistenten seien bewaffnet. Diese Diskrepanz muss heute noch vom Stadtrat geklärt werden. Möglicherweise macht das neue Bussenmodell der CVP Sinn, jedoch müsste ein solches zuerst von der GPK sauber durchgerechnet werden können. Wenn der Rat eine gemischte Variante bevorzugt, muss das Geschäft in die GPK zurückgehen. Auch der Beschlussesentwurf müsste sauber ausgearbeitet und zuvor in der GPK diskutiert werden können. Die FDP-Fraktion favorisiert aber die andere Variante.

Rupan Sivaganesan: Der Stadtrat will in Zug vermehrt durch den Einsatz von Securitas für Ordnung sorgen. Welche Kompetenzen haben aber diese Securitas? Können sie zum Beispiel Ausweiskontrollen auf der Rössliwiese durchführen? Oder können sie Bussen ausstellen? Beides ist tatsächlich nicht der Fall. Mit anderen Worten: Was beim privaten Sicherheitsunternehmen Securitas eingekauft werden kann, ist hauptsächlich Zivilcourage. Deren Kompetenzen sind sehr beschränkt. Schlussendlich müssen sie schlussendlich doch meist die Polizei herbeirufen. Rupan Sivaganesan hat ausserdem einige Informationen darüber eingeholt, wie die Ausbildungssituation bei der Securitas aussieht: Sie umfasst (die Securitas Firma) ca. 120 Lektionen und Praktikum, das sind etwa 15 Tage. Bei der Protectas sind es 12 Tage für die interne Weiterbildung. Kann man sich die nötigen Fähigkeiten, um komplexe Konfliktsituationen zu lösen, tatsächlich in dieser kurzen Zeit aneignen? Wenn Private in Fussballstadien oder vor Diskotheken für Ordnung sorgen, dann ist das kein (grosses) Problem. Gewisse Privatunternehmen (nicht alle natürlich) nehmen sich aber Rechte heraus, die sie effektiv nicht haben. Wirklich gefährlich wird es, wenn es um das staatliche Gewaltmonopol bzw. um Aufgaben geht, die eigentlich Sache der Polizei wären: Die Grenze, die keinesfalls überschritten werden darf, ist diejenige der Gewaltanwendung. Erfahrungen zeigen, dass beispielsweise bisherige Einsätze in Choller/ Galvanik nicht gelungen sind. Trotz Präsenz der Securitas kam es wiederholt zu Vorfällen und Übergriffen. Rupan Sivaganesan fragt sich, wieso der Stadtrat die Lösung mit den sogenannten Sicherheitsassistenten nicht ausprobieren will. Die Sicherheitsassistenten werden von der Polizei über mehrere Monate hinweg gezielt für ihren Aufgabenbereich ausgebildet. Wie PolizistInnen sind vereidigt und tragen die gleiche offizielle Uniform. Sie können Personenkontrollen durchführen, Ausweise verlangen und im Gegensatz zu den privaten Securitas problemlos mit der Polizei kooperieren und Daten austauschen. Zwar sind Sicherheitsassistenten im Stundenansatz leicht

teurer als die Securitas – sie können im Gegensatz zu diesen aber Bussen aussprechen. Der Bussenertrag bleibt dann wiederum bei der Stadt, was die ganze Sache finanziell wieder anders aussehen lässt. Es besteht ein Personalpool von Sicherheitsassistenten, die ohne grossen bürokratischen Aufwand aktiviert werden können und durch ihre grösseren Kompetenzen schlussendlich effizienter arbeiten als Securitas. Deshalb stellt Rupan Sivaganesan den Antrag, die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen. Dieser soll eine Vorlage unter Einbezug der vorübergehenden Lösung mit einem Einsatz von Sicherheitsassistenten erarbeiten.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung, sind doch auch von der CVP-Fraktion verschiedene Elemente eingebracht worden, die heute so nicht entschieden werden können. Martin Eisenring ersucht daher um Gutheissung des Rückweisungsantrages.

Stadtrat Hans Christen: Ein Rückweisungsantrag bedingt, dass diese Aufgabe somit erst im Verlauf des nächsten oder übernächsten Jahr erfüllt werden kann. Der Kanton hat gar keine Sicherheitsassistenten. Mit der Aufgabe muss begonnen werden. Die Absicht der GPK war die Befristung auf drei Jahre, damit Erfahrungen gesammelt werden können. Eine Rückweisung bringt absolut nichts, ausser, dass das Geschäft verzögert wird. Auch die Sicherheitsassistenten müssen anfangs Jahr bestellt und bezahlt werden. Der Kanton hat die Polizeihochheit und ist auch zuständig für die Polizei. Es macht daher absolut keinen Sinn, ein gemeindliches Polizeikorps zu gründen. Die Unterstellung, dass die Prävention durch die Securitas im Choller nichts nützt, wird vehement zurückgewiesen.

Urs Bertschi: Sicherheit, Ruhe und Ordnung sind unbestrittenermassen drei zentrale Pfeiler für ein gutes Wohlfühlgefühl in unserer Stadt. Unsere Stadt ist zum Glück nach wie vor sicher, ordentlich und ruhig. Gleichwohl lebt sie, lebt unsere Stadt wohl intensiver als noch vor 30 Jahren, beansprucht dazu auch in vermehrter aber auch unterschiedlicher Form den öffentlichen Raum. Dass solch intensiveres Leben auch zu vermehrten Abgrenzungsproblemen, Konflikten bis hin zu Gewalt führen kann, liegt zum Teil wohl auch in der Natur dieses Phänomens. Aber deswegen, auch wenn eine "Motion für mehr öffentliche Sicherheit" dies herbeizureden versucht, von schwierigen, unhaltbaren oder gar Notrecht erfordernden Zuständen zu sprechen, erachtet die SP-Fraktion für verfehlt. Dennoch bekennt sich die SP uneingeschränkt zur Stärkung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in unserer Stadt, um untolerierbaren Auswüchsen wie Gewalt, Littering etc. dezidiert entgegen treten zu können. So ist die SP-Fraktion jederzeit bereit, adäquate und klar kommunizierte Massnahmen in den einzelnen Segmenten mitzutragen, zu fördern und zu unterstützen. Unsere Stadt befindet sich punkto Sicherheit, Ruhe und Ordnung aber nicht im Ausnahmezustand, als dass es dringlicher und entsprechend unausgegorener Massnahmen bedürfte. Genau in diese Richtung aber zielt der stadträtliche Vorschlag mit den privaten Sicherheitsdiensten. Er kümmert sich wenig um gesetzliche Rahmenbedingungen, die explizit im Bereich Sicherheit den Ball klar dem Kanton zuspielen. Nicht zuletzt öffnet der Stadtrat mit seinem Vorschlag dem Kanton

im staatsmonopolisierten Polizeibereich Tür und Tor, um sich elegant und leise aus der Verantwortung samt Kostentragungspflicht zu stehlen. Der Stadtrat sollte es auch tunlichst vermeiden, mit einem hoch dotierten wiederkehrenden Verpflichtungskredit gegenüber dem Kanton ein Kostentragungs-Ventil zu öffnen, welches kaum mehr geschlossen werden kann. Nach Ansicht der SP-Fraktion verdient die politisch zentrale Frage, welches denn die konkreten Aufgaben der Polizei sind, einer vertiefteren Analyse. Der Stadtrat verzichtet in seiner Vorlage gänzlich darauf, dies darzustellen. Gerade an dieser Trennlinie aber liesse sich der Einsatz der jeweiligen Sicherheitskräfte oder –institutionen festlegen. Daher geht es nach Meinung der SP-Fraktion nicht an, alle angepeilten Präsenzen unbesehen in den gleichen Topf zu werfen mit der simplen Feststellung, dass gegenüber dem bisherigen künftig ein vierfacher Aufwand resultiere. Die zwar angemerkte, jedoch in keiner Weise belegte Mehr-Einsatzzeit der Präsenzkräfte lässt sich nicht nachvollziehen. Auch wird nicht klar, inwieweit es sich dabei um adäquate Massnahmen handelt. So fragt sich die SP-Fraktion mangels Begründung beispielsweise auch, welches die Zielsetzung einer breit angelegten Patrouille zwischen dem Tellenörtli und dem "Chollerbeach" sein soll. Immerhin soll man sich auch noch einigermassen unkontrolliert in unserer Stadt bewegen können. Die SP-Fraktion fragt sich auch, ob allein die stundenmässige Erweiterung der Sicherheitskräfte-Präsenz Sinn macht. Weshalb soll beispielsweise am Montag und Dienstag am See nicht auch Präsenz angezeigt sein? Kurz: die SP-Fraktion tut sich schwer mit der Feststellung, den bisherigen Kontrollrahmen von jährlich 968 Stunden auf sage und schreibe 4296 Stunden auszuweiten, ohne dabei zu wissen, was in diesen Blanko-Stundenkredit alles hineingepackt wird. Denn ihrer Ansicht nach verdienen die verschiedenen Problemfelder unterschiedliche Sichtweisen und Einsätze. Gewaltintervention und –prävention im öffentlichen Raum verlangen klar nach polizeilicher Präsenz. Dies rechtfertigt sich allein unter dem Aspekt des staatlichen Gewalt- und Polizeimonopols. Eine Aufweichung desselben ist auch und gerade in der Stadt Zug nicht angebracht. Allerdings können bloss "Nachtwächteraufgaben" und allenfalls auch die Littering-Problematik nach Meinung der SP-Fraktion durchaus an private Sicherheitsdienste vergeben werden. Daher bedarf es einer sorgfältigen Aufgaben- und Einsatzanalyse und einer erkennbaren Planung der einzelnen Massnahmen und der gebotenen Einsatzdauer resp. Einsatzzeiten. In seiner Vorlage verzichtet der Stadtrat auf eine solche Aufgabendifferenzierung. So ist auch sein einziges Abgrenzungskriterium zwischen Sicherheitsassistenten der Polizei und der Securitas der Stundensatz. Dies genügt nach Meinung der SP-Fraktion nicht. Zudem ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass sich das vermeintlich unflexible Reservationssystem für die kantonalen Sicherheitsassistenten mit Sicherheit und mit etwas gutem Willen flexibilisieren liesse, zumal der Kanton in diesem Bereich nach Meinung der SP klar in der Pflicht steht. Und zu guter Letzt kann sich die SP-Fraktion des Eindrucks nicht erwehren, dass all die vom Stadtrat gegen die Sicherheitsassistenten ins Feld geführten Negativpunkte letztlich doch leicht inszeniert wirken. Heute herrscht überdies offenkundig Unklarheit darüber, ob die polizeilichen Sicherheitsassistenten nun tatsächlich bewaffnet sind oder nicht. Angesichts all dieser Fragezeichen hat die SP-Fraktion sich gewundert, mit welcher Leichtigkeit die sonst so akribische GPK über all diese Fragen hinweggegangen ist. Denn allein mit der von ihr vorgeschlagenen Befristung des Kredits auf drei

Jahre sind die ganz grundsätzlichen Probleme hinter dem Engagement privater Sicherheitsdienste nicht gelöst. Vielmehr wird hier ein eher heikles Präjudiz geschaffen. Summa summarum unterstützt die SP-Fraktion den Stadtrat in seinen Bestrebungen, dank erhöhter Präsenz von Sicherheitskräften Sicherheit, Ruhe und Ordnung in unserer Stadt aufrecht zu erhalten. Dazu rechtfertigt es sich jedoch nicht, am staatlichen Gewalt- und Polizeimonopol zu rütteln. Die SP-Fraktion verlangt daher vom Stadtrat, dass er die einzelnen Einsatzbereiche und die Einsatzdauer für die verstärkte Präsenz vertiefter analysiert und dabei vor allem den Kanton im Polizeiaufgabenbereich in seine Pflicht nimmt. Vor diesem Hintergrund wird verlangt, dass die polizeilichen Aufgaben mit Polizeikräften wahrzunehmen sind, dass bloss andere "Nachtwächteraufgaben" an private Sicherheitskräfte vergeben werden. Staatspolitisch lässt sich eine andere Aufgabenvergabe nicht rechtfertigen. Zudem besteht die Gefahr, dass der Kanton, indirekt animiert durch den stadträtlichen Vorschlag, alles an Private zu delegieren, sich weiter von seiner Verantwortung zurückzieht. Falls unsere Stadt zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit Polizeiaufgaben beim Kanton einkaufen muss, die gemäss Aufgabenteilung in die Zuständigkeit des Kantons und seiner Zuger Polizei fallen, könnte und müsste sich unsere Stadt zudem vorbehalten, die so erbrachten Zahlungen beispielsweise im Rahmen des ZFA wieder zu verrechnen. Denn dass sich unsere Stadt als Kantonshauptort auch bei der Sicherheit mit übermässigen Zentrumslasten konfrontiert sieht, will wohl niemand bestreiten. Daher darf der Stadtrat mit dem vorschnellen Einkauf von privaten Sicherheitskräften im Polizeibereich ohne Not keine Geister rufen, die er und unsere Stadt dann nicht mehr loswerden. Die SP-Fraktion beantragt die Aussetzung dieses Geschäfts mit der Auflage an den Stadtrat, die soeben skizzierten offenen Punkte - unter anderem zusammen mit dem Kanton - zu klären. Sollte dieser Rat die Aussetzung wider Erwarten nicht stützen, beantragt die SP-Fraktion eventualiter, die Versuchsphase auf zwei Jahre zu befristen, mit der Auflage, die Versuchsphase zu begleiten und adäquat auszuwerten und dem GGR nach einem Jahr einen Zwischenbericht zu unterbreiten.

Hans-Beat Uttinger: Der GPK gegenüber wurde eindeutig festgehalten, dass die Sicherheitsassistenten über kein Gewaltmonopol verfügen. Heute teilt Martin Eisenring mit, dass die zukünftigen Sicherheitsassistenten ein solches haben. Die ganze von Martin Eisenring heute dargelegte Berechnung der Busseneinnahmen war in der GPK ebenfalls kein Thema. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion ebenfalls für Rückweisung.

### **Abstimmung**

über den Rückweisungsantrag von Rupan Sivaganesan namens der Fraktion Alternative/CSP:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 3 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 31:3 Stimmen den Rückweisungsantrag der Fraktion Alternative/CSP gutgeheissen hat.

Manfred Pircher macht beliebt, auch den Antrag der SP-Fraktion in den Rückweisungsantrag einfliessen zu lassen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Mit dem gutgeheissenen Rückweisungsantrag ist das Geschäft abgeschlossen. Der Stadtrat hat die Unterlagen zur Verfügung. Es liegt an ihm, daraus und auch aus dem Antrag der SP-Fraktion das zu machen, was er für richtig erachtet.

## **10. Beschäftigungsprojekte: Koordinationsstelle im Sozialamt; Zwischenbericht**

Dieses Traktandum wird wegen der Abwesenheit von Stadtrat Andreas Bossard auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

## **11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung der städtischen Kulturkommission**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1968

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 446 f. des GGR-Protokolls 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Jürg Messmer: Es ist schade, hätte doch der Stadtrat die Gelegenheit gehabt, der Motion der SVP-Fraktion zuzustimmen und die Kulturkommission abzuschaffen. Die SVP-Fraktion ging immer davon aus, wenn Fachpersonen zur Verfügung stehen, es nicht unbedingt notwendigerweise nicht noch eine Kommission braucht, welche den Fachpersonen entgegensprechen. Ob die fehlende Motionsfähigkeit tatsächlich gegeben ist, kann Jürg Messmer nicht beurteilen und verlässt sich auf das stadträtliche Urteil. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag. Die Möglichkeit, das Begehren als Postulat einzureichen, besteht zwar. Ob aber die Antwort des Stadtrates aussehen würde, wagt Jürg Messmer zu bezweifeln. Es wäre schön, wenn die Motion erheblich erklärt würde. Die SVP-Fraktion lässt sich von der Unterstützung aus dem Rat gerne überraschen.

Martina Arnold: In der Motionsantwort des Stadtrates sind die Aufgaben dieser Kommission sorgfältig aufgeführt. Nach Meinung der CVP-Fraktion sind sie wichtig und sinnvoll. Im Jahresbericht der Stadt Zug sind die Mitglieder der Kulturkommission aufgeführt. Neben dem Stadtpräsidenten und der Kulturbeauftragten sind es fünf Persönlichkeiten, Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, aus den verschiedensten Branchen wie Musik, Geschichte, Finanzen, Jugendanimation. Die Zusammensetzung dieser Kommission ist also sehr vielfältig. Die CVP-Fraktion ist froh, dass es die Kulturkommission gibt und der Stadtrat dafür die Kompetenz hat. Zudem belastet diese Kommission das Budget gerademal mit CHF 7-10'000.-- jährlich! Das sollte sie dem GGR durchaus wert sein.

Stadtpräsident Dolfi Müller fühlt sich manchmal als den wandelnden Kompromiss. Die Lösung mittels Postulat wäre zwar eine mögliche Idee. Hier gibt es aber wirklich nur ein Entweder/Oder, also abschaffen oder nicht abschaffen. Halb abschaffen kann nicht die

Thematik sein. Der Stadtrat ist der klaren Meinung, die Kommission sei nicht abzuschaffen. Der Rechtsdienst hat ausführlich begründet, dass die Gewaltentrennung hier so klar wie selten einmal ist. Der Rechtsstaat ist daher zu beachten. Über eine nicht motionsfähige Materie braucht der Rat daher auch nicht abzustimmen. Die Abschaffung der Kulturkommission wäre zudem auch ein falsches Signal. Die richtige Botschaft ist: Zug ist vielfältig, Zug ist ein Kulturort. Ein Kulturort hat auch eine Kulturkommission. Günstiger sind zudem diese Expertinnen und Experten nicht erhältlich. Die Zusammensetzung der Kulturkommission ist sehr gut und ausgewogen. So bringt Roland Wismer als Mann aus der Wirtschaft die entsprechenden Aspekte ein. Manuel Hebeisen ist ein Ur-Zuger und kennt die Szene wie kein zweiter. All dies führt zu einer optimalen Mischung und zu einer sehr seriösen Arbeit im Umgang mit den einzelnen Gesuchen. „Lassen wir doch diese Leute einfach weiter arbeiten!“

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Gegenanträge gestellt werden und somit die **Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung der städtischen Kulturkommission nicht erheblich erklärt wird und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 12. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, betreffend Rudolf Steiner Schule im Neustadt 2

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1990

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 898 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 der Sitzung vom 9. September 2008.

Urs B. Wyss bedankt sich beim Stadtrat für die frist- und termingerechte Beantwortung. Offenbar hat die Interpellation dazu beigetragen, dass ein korrekter Mietvertrag abgeschlossen werden konnte. Das Original der Interpellation datiert vom 22. Juli 2008, dasjenige des Mietvertrages vom 2. September 2008. Die Unterzeichnung erfolgte also sogar nach dem Bezug der Räumlichkeiten durch die Mieterin. Offenbar war es also doch nötig, mit einer Interpellation für korrekte Formulierungen im Mietvertrag zu sorgen. Bei der Antwort zur Frage 6 ist Folgendes festzustellen: Der monatliche Nettomietzins beträgt CHF 2'660.--. Bei einer m<sup>2</sup>-Zahl von 261 ergibt das rund CHF 10.--/m<sup>2</sup> pro Monat bzw. CHF 120.-- pro Jahr. Wer sich im Liegenschaftsbereich einigermaßen auskennt (Urs B. Wyss gehört nach seiner eigenen Aussage nicht dazu), weiss, dass dies eine erschreckend kleine Miete ist. Angesichts dessen, dass es sich bei der Mieterin um die Rudolf Steiner Schule handelt, lässt sich dies bis zu einem gewissen Grund vertreten. Solche Gefälligkeitsmieten sollten aber von der Stadt grundsätzlich nicht gewährt werden. Mit dieser Einschränkung erklärt sich Urs B. Wyss von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

Sabine Sauter: In der Beantwortung der Fragen betreffend Nutzung der Räumlichkeiten im Neustadt 2 durch die Neue Schule Zug AG führt der Stadtrat aus, unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen dies geschieht. Bezüglich Vermietungsmodalitäten für die FDP-Fraktion erfolgt das soweit zufrieden stellend. Eine Übergangsnutzung in der vorliegenden Art macht Sinn und hilft allen Beteiligten Parteien. Die Aufmerksamkeit der FDP-Fraktion gilt vielmehr den Fragen bzw. Antworten zum Stand der Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Umbau der Neustadt 2 in ein Gebäude mit zeitgemässen Alterswohnungen. Der dazugehörige Wettbewerb wurde bereits vor rund einem Jahr entschieden. Schon längst sollte ein Bauprojekt für die geplanten Alterswohnungen vorliegen. Gründe für die Verzögerung sind wohl nicht nur beim ausarbeitenden Bebauungsplan und einem zu optimistischen Terminplan zu suchen. Muss man dahinter nicht eher auch Auswirkungen der ausgewechselten Führung vermuten? Zum optimistischen Zeitplan: Von Fachleuten gemacht, wird diese Aussage als etwas problematisch erachtet. Ist man mit der Materie vertraut, hat die Planung mit realistischen Annahmen zu erfolgen. Wunschdenken hilft Niemandem. Auch im Hinblick auf die Kostenberechnungen ist es von grosser Wichtigkeit, davon ausgehen zu können, dass es sich bei den präsentierten Zahlen nicht um optimistische Schätzungen handelt. Die FDP-Fraktion hofft, dass die Verantwortlichen die zu erledigenden Planungsschritte nun „Zug um Zug“ vorantreiben.

Stadtrat Hans Christen stellt zum Vorwurf von Urs B. Wyss betreffend Vertragsunterzeichnung fest, dass die Neue Schule Zug AG zuerst im Handelsregister eingetragen werden musste, bevor der Vertrag rechtsgültig unterzeichnet werden konnte. Daher erfolgte die Unterzeichnung erst anfangs September. Urs B. Wyss versteht sicher, dass Stadtrat Hans Christen keinen Vertrag mit Jemandem unterzeichnet, der nicht im Handelsregister eingetragen ist. Die Räumlichkeiten eignen sich nur für Schulzwecke. Die Vermietung als Büro wäre mit sehr hohen Investitionen verbunden. Dem Mietzins hat Stadtrat Hans Christen unter dem Motto zugestimmt: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Besser CHF 40'000.-- in der Stadtkasse als nichts. Die Neue Schule Zug AG ist eine neue Schule und hat sich vorerst nach der Decke zu strecken. Das Wichtigste ist, dass die Räume auch genutzt werden. Stadtrat Hans Christen hat das Projekt als Finanzchef bestellt. Die Ausführung obliegt dem Baudepartement.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Urs B. Wyss, CVP, betreffend Rudolf Steiner Schule im Neustadt 2** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

### **13. Interpellation Vroni Straub-Müller, Fraktion Alternative-CSP, vom 3. September 2008 betreffend Abbruch der historischen Mauer östlich des Hauses Artherstrasse 9 in Zug**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 900 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 der Sitzung vom 9. September 2008.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrats wie folgt: Der Stadtrat erteilte am 5. September 2006 der Firma Verifinanz AG mit der Baubewilligung für den Neubau des Mehrfamilienhauses mit Autoeinstellhalle auf GS 1397, 1398 und 1399 an der Artherstrasse 7/9 die Bewilligung für den Abbruch der Wohnhäuser Artherstrasse 7 und 9. Der Regierungsrat wies am 11. September 2007 eine gegen die Baubewilligung erhobene Beschwerde ab und das Verwaltungsgericht wies am 18. Dezember 2007 die gegen den Regierungsratsentscheid erhobene Beschwerde ab. Die Baubewilligung ist somit in Rechtskraft erwachsen. Die Wohnhäuser Artherstrasse 7 und 9 wurden im August 2008 abgebrochen. Kurz darauf wurde die alte Mauer östlich des Hauses Artherstrasse 9 entfernt. Die alte, abgebrochene Mauer liegt auf GS 1397 im Eigentum der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein in Zug an der Grenze zu den Grundstücken 1398 und 1400. Die geplante Tiefgarage dehnt sich unterirdisch bis in das Land des Priesterheims, GS 1397, hinein. Über das unterirdische Überbaurecht für die Einstellhalle ist zwischen dem Priesterheim und der neuen Eigentümerin Beatrice Schlumpf ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen worden. Da die Garage unter die betroffene Mauer zu liegen kommt, musste die bestehende Mauer bekanntlich für den Aushub und Neubau der Garage abgebrochen werden. Die Mauer und die Garage waren in den Eingabeplänen ersichtlich. Die abzubrechende Mauer war im Einsprache- und Beschwerdeverfahren nicht umstritten. Die Denkmalpflege äusserte sich in der massgeblichen Stellungnahme vom 21. August 2006 zum Baubesuch, nicht aber zum Abbruch der historischen Mauer. Allfällige andere Aussagen im Vorfeld sind daher nicht beachtlich. Die Bauherrschaft nahm am 16. September 2008 zur abgebrochenen Mauer an der Ostseite Stellung. In der Baubewilligung ist (aufgrund der Stellungnahme der Denkmalpflege) keine Auflage zum Erhalt der alten Mauer verlangt worden. Die Bauherrschaft ist daran interessiert, zu einer für alle Beteiligten befriedigenden Lösung zu gelangen. Sie bietet Hand dafür, dass im Zuge der Umgebungsgestaltung wieder eine Mauer errichtet wird, die optisch der alten, nun entfernten Mauer entsprechen soll.

- Zu Frage 1: Die Besprechungen des Denkmalpflegers sind nicht protokolliert. In den schriftlichen Stellungnahmen der Denkmalpflege ist kein Schutz der alten Mauer verlangt worden.
- Zu Frage 2: Aufgrund der Stellungnahme der Denkmalpflege vom 21. August 2006 hatte der Stadtrat keine Veranlassung, sich gegen den Abbruch der Mauer zu wenden. Mit der Bewilligung der unter der Mauer befindlichen Autoeinstellhalle ist gleichzeitig der Abbruch der Mauer bewilligt worden.
- Zu Frage 3: Ein grosser Teil der alten Mauer entlang des alten Oberwilerwegs blieb nördlich davon noch bestehen. Das Stück Geschichte ist demzufolge nicht ganz ausradiert worden.

- Zu Frage 4: Der Stadtrat wird sich im Einvernehmen mit der Denkmalpflege und der Bauherrschaft für eine befriedigende Lösung einsetzen. Wie eingangs erwähnt, wird die Bauherrschaft eine neue Mauer errichten, welche optisch der alten Mauer entsprechen soll.

Vroni Straub dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen, erklärt sich aber damit nur teilweise befriedigt. Es handelt sich hier um eine rein bautechnische, von der Verwaltung formulierte Antwort. Vor allem auf die Frage 1, ob es bei der Besprechung vor Ort unbestritten war, dass die Mauer bestehen bleiben soll, wird etwas ausweichend darauf hingewiesen, dass diese Besprechung nicht protokolliert worden ist. Wie, wenn sie protokolliert worden wäre? Der schwarze Peter wird so der Denkmalpflege zuge-reicht, die aufgrund ihrer Stellungnahme vom August 2006 dem Stadtrat keine Veran-lassung gab, sich gegen den Abbruch der Mauer zu wenden. Es wäre schön und begrü-senswert, wenn der Stadtrat nicht nur denkmalpflegerisch auf Begehren, sondern auch von sich aus alte baugeschichtliche Zeugnisse mit neuzeitlichem Bauen zu verbinden versucht. In diesem Fall müsste man nicht an Ort und Stelle eine neue Mauer errichten, wie das die Bauherrschaft nun machen wird, sondern die Stadtregierung hätte auch die Auflage erteilen können, die alte historische Mauer dort zu belassen. Bautechnisch wäre das sicher möglich gewesen.

Hans-Beat Uttinger: Ob man es glaubt oder nicht: Der Regierungsrat kann den Denk-malpfleger jederzeit überstimmen. Dies ist in Rechtsverfahren auch des Öfters gesche-hen.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Vroni Straub, Fraktion Al-ternative-CSP, betreffend Abbruch der historischen Mauer östlich des Hauses Artherstrasse 9 in Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle ab-geschrieben werden kann.**

## **14. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

Ratspräsident Stefan Hodel: Im Anschluss an die nächste GGR-Sitzung vom 28. Oktober 2008 wird der Rat den GGZ-Bauteilladen an der Chollerstrasse 3 besuchen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:  
**Dienstag, 28. Oktober 2008, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:  
Arthur Cantieni, Stadtschreiber